



Leitfaden für Prüfungsteilnehmer an den Präsenzklausuren im WS 2020

auf Basis der CoronaVO der Landesregierung (ab 11. Januar 2021 gültige Fassung) sowie der CoronaVO Studienbetrieb und Kunst (ab 11. Januar 2021 gültige Fassung)

Allgemein

Zur Durchführung der Klausuren muss der aktuelle **Leitfaden für Hochschulangehörige zum Infektionsschutz gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2** (15. Fassung, gültig ab 11. Januar 2021) eingehalten werden. Dieser ist abrufbar unter <https://www.hs-albsig.de/hochschule/organisation/reaktorat/verordnungen>.

Zentrale Aspekte sind hierbei die Umsetzung des **Zutritts- und Teilnahmeverbots** für ansteckungsverdächtige Personen, die Beachtung der **AHA+L-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken, Lüftung)** sowie die konsequente **Datenerhebung** zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Prüfungsteilnehmer, die sich nicht an die Regelungen halten, können von der Teilnahme an den Prüfungen ausgeschlossen werden.

Tragen von Mund-Nasen-Schutz

- Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist grundsätzlich immer notwendig, sobald Sie das Hochschulgelände betreten! Dies gilt auch für die Parkplätze.
- **Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist auch während der gesamten Prüfung notwendig!**
- Studierende erhalten, wenn gewünscht, von der Hochschule beim Einlass an der Registrierung eine **kostenlose** Mund-Nase-Schutz-Maske: entweder eine **FFP2-Maske** oder eine **Alltagsmaske**.

Mitzubringen sind

- (1) **Studierendenausweis** (Gültigkeit ab WS 2019 oder ersatzweise Personalausweis mit Immatrikulationsbescheinigung WS 2020)
- (2) Ein **eigener Stift** für die Unterschrift an der Registrierungstheke
- (3) Ein **Mund-Nasen-Schutz** für das Tragen im Hochschulgelände (beim Einlass kann eine kostenlose MNS-Maske in Empfang genommen werden)
- (4) Eigener **nicht-programmierbarer Taschenrechner** entsprechend der Liste im Anhang dieses Leitfadens (sofern für Klausur notwendig)
- (5) Angemessene **warme Kleidung** (es erfolgen Lüftungen während der Klausuren)

Einlass/Eingang und Ausgang am Prüfungstag

Die im Prüfungsplan genannten Zeiten der Registrierung sind bindend. **Ein Erscheinen NACH Ende der Registrierungszeit ist nicht möglich** und bedeutet, dass der Studierende nicht an der Prüfung teilnehmen kann.

Der Eintritt zur Registrierung und der Austritt beim Verlassen erfolgt für alle Prüfungen **am Haupteingang des Gebäudes 6 (BWL-Gebäude)**. Am Haupteingang befinden sich nähere Hinweise zum Einlass; bitte beachten!

Nach der Registrierung hat sich der Prüfungsteilnehmer unverzüglich zum Prüfungsraum und zugewiesenen Platz zu begeben. Ein zwischenzeitlicher Aufenthalt an anderer Stelle mit Ausnahme des Besuchs einer Toilette im Gebäude 7, Flur EG oder Flur OG, ist nicht gestattet.

Nach Beenden der Prüfung muss die Hochschule und das Gelände unverzüglich verlassen werden. Bitte beachten Sie, dass sich an den Ein-/Ausgangstüren keine Gruppenbildungen ergeben; Versperren Sie durch Ihren Aufenthalt nicht den Ein- und Ausgang an den Türen.

Taschen und sonstige mitgebrachten Utensilien

Taschen für persönliche Gegenstände und zugelassene Hilfsmittel dürfen mitgebracht werden.

Die mitgebrachte Tasche sowie auch abzulegende Kleidungsstücke wie Jacken müssen mit zum Prüfungsplatz genommen und müssen dort an der Tischseite deponiert werden.

Handy/Smartphone/Smartwatches/Fitnessarmbänder müssen mit dem Betreten der Hochschule stummgeschaltet und in der Tasche oder auf dem Fußboden am Platz deponiert werden.

Innerhalb des Hochschulgebäudes ist während der Klausurzeit keine aktive Nutzung dieser Geräte gestattet.

Ablaufübersicht – von der Registrierung bis zum Ende der Prüfung

Nach einem geordneten Eintritt am Haupteingang - **auch hier sind die Mindestabstände zu beachten** - erfolgt eine Registrierung des Prüfungsteilnehmers direkt an der dort angebrachten Registrierungstheke.

Bei der **Registrierung hat der Prüfungsteilnehmer sich auszuweisen** und muss das Teilnahmeformular unterschreiben (Bitte dafür einen eigenen Stift bereithalten!). **Mit dieser Unterschrift erklärt sich der Studierende für prüfungsfähig!**

An der Registrierung erhält der Prüfungsteilnehmer einen Raum und Platz zugewiesen (ein Kärtchen mit Raum und Platznummer) und muss sich unmittelbar danach zu seinem zugewiesenen Platz begeben (Toilettengang bitte möglichst vor dem Einnehmen des Platzes).

Der Prüfungsteilnehmer verweilt bis zum Beginn der Prüfung (**wird durch die Aufsicht mitgeteilt**) an seinem Platz. Der Prüfungsteilnehmer darf den Raum und die Hochschule (z.B. vorzeitiges Ende der Bearbeitung der Klausur) nicht vor dem offiziellen Prüfungsende verlassen.

Die auf dem Tisch bereits vorliegende **Klausur darf erst nach der Erlaubnis** zur Klausurbearbeitung berührt bzw. **geöffnet werden**.

Alle Prüfungsteilnehmer müssen bis zum Klausurende am Platz sitzen bleiben.

Ein Verlassen des Raumes während der Prüfung ist nur bei einem Toilettengang möglich. Hierzu muss der Ausweis am Raumeingang bei der Aufsicht abgegeben werden.

Nach Ende der Prüfung muss der Prüfungsteilnehmer seine Klausurunterlagen ordentlich im Prüfungsbogen (falls vorhanden) eingesteckt haben und beim Austritt aus dem Raum auf dem Tisch der Aufsicht ablegen.

Weitere Hinweise

Fragen von Studierenden, die den inhaltlichen Teil der Klausur betreffen und an den Dozenten gerichtet sind, sind grundsätzlich nicht möglich.

Prüfungsteilnehmer dürfen sich nur dann bei der Aufsicht am Raumeingang melden (Verlassen des Platzes ist in diesem Fall erlaubt), wenn wichtige Problemfälle in den Klausurunterlagen (z.B. fehlende Blätter, nicht lesbare Kopien) festgestellt worden sind, die eine weitere Bearbeitung nicht ermöglichen.

Ersatzpapier wird auf dem Tisch der Raumaufsicht deponiert. Prüflinge müssen bei Bedarf das Papier selbst abholen.

Studierende dürfen während der Aufenthaltsdauer nach ihrer Platzeinnahme bis zum Beginn der Prüfung (kann durchaus 30 Minuten betragen) Lehrmaterialien oder Bücher benutzen (**aber keine Handys!**). Diese Lehrmaterialien müssen spätestens 5 Minuten vor dem Prüfungsbeginn weggepackt werden. Die auf dem Tisch liegende Klausur darf hier nicht berührt werden.

Die vom jeweiligen Dozenten erlaubten Hilfsmittel für die Klausur werden am Raumeingang durch die Prüfungsaufsicht kontrolliert und müssen auf Verlangen vorgezeigt werden.

Taschenrechner: **müssen selbst mitgebracht werden!** Es dürfen nur „nicht programmierbare“ Taschenrechner verwendet werden. (siehe entsprechender Anhang dieses Leitfadens)

Täuschungsversuche

Eine **Einsichtnahme** der Studierenden **vor Beginn** der Prüfung in die auf dem Tisch liegenden **Klausurunterlagen** gilt als Täuschungsversuch.

Das **Entheften von Blättern einer Klausur** wird – wenn nicht ausdrücklich erlaubt – als Täuschungsversuch gewertet.

Der Prüfling darf bei einem Täuschungsversuch die Klausur weiterbearbeiten; der Täuschungsversuch wird von der Aufsicht in den Prüfungsakten vermerkt.

Rückfragen zum Leitfaden

bitte an Prof. Dr. Hubert Kempfer, Dekan, unter kempfer@hs-albsig.de

Anhang

Liste zugelassener, nicht-programmierbarer Taschenrechner